



Julian Howard Stacey

Holzstr. 27 d
80469 München

Datum
03.04.2019

Informationen zum Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vereinigte Königreich wird nach aktuellem Stand bald aus der Europäischen Union austreten. Es ist ungewiss, ob es zu einem No-Deal oder zu einem Deal Szenario kommen wird.

Die Ausländerbehörde München hat sich vorbereitet, Ihnen das Prozedere so angenehm wie möglich zu gestalten.

Was bedeutet ein No-Deal für Sie?

Im Falle eines No-Deal Szenarios brauchen Sie einen Aufenthaltstitel für Deutschland. Am 13. April 2019 beginnt eine Übergangsphase von drei Monaten, in der Sie in Deutschland arbeiten und leben können wie bisher. Jedoch müssen Sie **ab dem 15. April 2019** einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren.

Auf unserer Website finden Sie alle Informationen der Stadt München zum Brexit:

www.auslaenderbehoerde-muenchen.de

Dort finden Sie ab dem 15. April 2019 auch den Link, um einen Termin online zu buchen. Alternativ können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 233-96010 vereinbaren.

Bitte beachten Sie: Eine Terminbuchung vor dem 15. April 2019 ist weder online noch telefonisch möglich.

Bei dem Termin wird individuell geprüft und geklärt, welcher Aufenthaltstitel für Sie in Frage kommt. Zudem erhalten Sie von uns eine Bescheinigung, mit der Sie arbeiten und nachweisen können, dass Sie derzeit rechtmäßig in Deutschland wohnen.

Informationen zur Möglichkeit, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Was bedeutet ein Deal für Sie?

Sie brauchen vorerst keinen Termin. Informieren Sie sich für diesen Fall aktuell auf unserer Homepage.

Was bedeutet der Brexit für meine britische Fahrerlaubnis?

Im Falle eines No-Deal Szenarios ist Ihre britische Fahrerlaubnis möglicherweise in Deutschland ab dem 13. April 2019 nicht mehr gültig. Falls Sie einen britischen Führerschein besitzen, sollten Sie daher vor dem 13. April 2019 bei der

Fahrerlaubnisbehörde
Garmischer Straße 19/21
81373 München

den Umtausch in eine deutsche Fahrerlaubnis beantragen. Dafür müssen Sie online oder telefonisch 233-96090 einen Termin beantragen. Sollten wir Ihnen vor dem 13. April 2019 keinen Termin mehr anbieten können, reicht auch die rechtzeitige Abgabe des ausgefüllten Antrags – persönlich oder per Post. Weitere Informationen zur Umschreibung einer EU-Fahrerlaubnis sowie den Antrag finden Sie im Internet unter:

<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1071946/>



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Franziska Döbrich
Leiterin der Hauptabteilung Bürgerangelegenheiten